

SARS-CoV-2 Hygienevorschriften

Informationen und Verhaltensregeln

Die nachfolgend angeführten Maßnahmen und Regeln basieren auf der **SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Senats von Berlin** und den **Regelungen für öffentliche und private Sportanlagen des Landes Berlin** in der jeweils aktuellsten Fassung.

Sie dienen dem Schutz aller Mitglieder, Regattateilnehmern und -teilnehmerinnen und Besuchern unserer Clubanlagen sowie der Angestellten des Verein Seglerhaus am Wannsee.

Der Besuch unseres Yachtclubs und das Betreten des Geländes des VSaW sind ausnahmslos untersagt, wenn Sie Symptome einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Ihrem Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen!

Halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln ein:

- Abstand halten gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben! An Land mindestens 1,5 Meter.
- Verzichten Sie immer auf Händeschütteln, Schulterklopfen oder Umarmungen.
- Waschen Sie ihre Hände häufig und gründlich, benutzen Sie die Desinfektionsspender.
- Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase in den gebeugten Ellbogen oder in ein Taschentuch, welches Sie selbst entsorgen.

In allen Gebäuden Mund-Nasen-Schutz tragen:

- Tragen Sie beim Betreten von Innenräumen (Sekretariat, Restaurant, Clubhaus, Umkleieräume, Jugendhaus, Flure zu diesen Räumen) einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Umkleiden und Duschen im Clubhaus sind geöffnet, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz (ausgenommen beim Duschen) ist erforderlich.
- Das Regattabüro/Sekretariat im Erdgeschoss des Clubhauses ist zu den per Aushang veröffentlichten Öffnungszeiten besetzt. Der Zutritt ist nur einzeln mit Mund-Nasen-Schutz gestattet.

Im Restaurant und bei Veranstaltungen gilt:

- Der Zugang ist nur für Personen möglich, die einen digital verifizierbaren Impf- oder Genesenen-Nachweis mitbringen (2-G-Regel) und sich ausweisen können. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit.
- Im Freien (Clubhaus-Terrasse und Tische an der Kaimauer) darf der geltende Mindestabstand von 1,5 m unterschritten werden, sofern der Schutz vor Tröpfcheninfektionen und Aerosolen sichergestellt ist.
- Das Restaurant-Personal muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Auf dem Clubgelände im Freien: Kein Mund-Nasenschutz jedoch Sicherheitsabstand 1,5 Meter!

- Kein Mund-Nasenschutz erforderlich, halten Sie jedoch den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ein.
- Stegbenutzung: Da bei Begegnung auf den Stegen der geforderte Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt Vorrang für Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten oder auf einen Seitensteg ausweichen.
- Kranbenutzung: Denken Sie an die Einhaltung der Abstandsregeln.

Beim Segeln:

- Die sportliche Nutzung von Segelbooten auf den Berliner Gewässern ist ohne Einhaltung des Mindestabstands erlaubt.
- Der Wettkampfbetrieb Segeln ist unter Einhaltung des Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Berliner Segler-Verbandes erlaubt.

Regatta-Bekanntmachungen (Notice-Board):

- Alle wettfahrtrelevanten Informationen und Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung werden elektronisch über www.manage2sail.de und nicht in Papierform oder per Aushang vor Ort zur Verfügung gestellt.
- Mit der Meldung zur Regatta erkennt der Sportler/ die Sportlerin die zum Zeitpunkt der Wettfahrten geltenden Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus an.

Zuschauer bei Sportveranstaltungen:

- Zuschauer und Zuschauerinnen sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygienerichtlinien erlaubt. Fangesänge und Sprechchöre sind zu unterlassen.

Falls Sie sich krank fühlen, melden Sie dies auf jeden Fall sofort im Sekretariat/Regattabüro des Verein Seglerhaus am Wannsee unter 030 / 805 20 06.

Solange die Corona-Regeln bestehen, kann Ihnen der Hygienebeauftragte des VSaW (erreichbar über das Sekretariat des VSaW) alle Fragen zur Umsetzung des Infektions- und Hygieneschutzes beantworten. Darüber hinaus ist er angehalten, auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Sportler und Sportlerinnen, die sich nicht an die geltenden Regeln halten, können des Geländes verwiesen und von der Sportveranstaltung ausgeschlossen werden.

Der Vorstand
Verein Seglerhaus am Wannsee
04. November 2021